

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	19.04.2021	Vorlage 034/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	15.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 9	17.06.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 7	17.06.2021

Betreff

Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten; Gesamtmaßnahme Nienburg Kerngebiet; Fortführungsantrag für das Programmjahr 2021

Finanzielle Auswirkungen?

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: 890.400,00 €
☒ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 1.335.600,00 €

☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☒ einmalig ☐ laufend ☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) ☒ Deckung erfolgt aus der Schlüsselzuweisung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	Budget/Produkt:
---	-----------------

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 10.05.2021

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 06.05.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 06.05.2021

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 06.05.2021

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) vom 24.09.2020 wurde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten der Fortführungsantrag für das Programmjahr 2021 gestellt. Die Antragstellung erfolgte mit Datum vom 27.11.2020.

Mit Schreiben vom 15.03.2021 forderte die Bewilligungsstelle u. a. die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Sicherung der Gesamtfinanzierung bis zum 16.04.2021 nach. Der beantragten Fristverlängerung wurde lediglich bis zum 23.04.2021 stattgegeben.

Da ein Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht vorliegt, sich die Stadt Nienburg (Saale) demnach seit dem 01.01.2021 nach § 104 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, ist für die hier in Rede stehende Fördermaßnahme ein Einzelbeschluss erforderlich, um die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zu erwirken, die wie vorstehend ausgeführt, bis spätestens zum 23.04.2021 bei der Bewilligungsstelle vorliegen muss.

Gemäß Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) kann die Bewilligungsstelle aufgrund der besonderen Haushaltslage einer Gemeinde durch Einzelfallentscheidung zulassen, dass Mittel des geförderten Eigentümers als kommunale Eigenmittel gewertet werden, wenn die Investitionen anderenfalls unterbleiben würden. Der von der Gemeinde selbst aufzubringende Eigenanteil muss dabei aber mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils im vorstehenden Sinne wird bei der Bewilligungsstelle beantragt.

Neben den Einzelmaßnahmen

- Sanierung Verwaltungsgebäude Marktplatz 9 in Nienburg (Saale),
- Sanierung und Umbau Gebäude Schloßstraße 15 in Nienburg (Saale),
- Sanierung und Umbau Gebäude Franz-Hallström-Straße 1 in Nienburg (Saale)

wurde zusätzlich die Aufstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes aufgenommen, da gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 (in Kraft getreten am 29.03.2021) Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel eine wichtige Fördervoraussetzung sind. Mindestens eine Maßnahme muss im Zuwendungszeitraum erfolgen.

Anlage:

- Fortführungsantrag Programmjahr 2021

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, die Gesamtmaßnahme Nienburg Kerngebiet, Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten, Programmjahr 2021 mit den darin enthaltenen Einzelmaßnahmen (vgl. Anlage 4 des Fortführungsantrages; für die Maßnahmen der laufenden Nr. 2 bis 4 ist nicht die Kommune sondern ein Dritter Maßnahmeträger) in die Haushaltsplanung 2021 bis 2023 sowie in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aufzunehmen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 1.335.600,00 €.

1. Die Gesamtmaßnahme ist wie folgt in den Haushaltsplanungen 2021 bis 2023 verbindlich einzustellen:

Für das Haushaltsjahr 2022	Gesamtauszahlungen	861.000,00 €
Für das Haushaltsjahr 2022	Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	574.000,00 €

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 287.000,00 € werden in Höhe von 156.333,33 €, unter Wahrung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung und in Höhe von 130.666,67 € durch den jeweiligen Maßnahmeträger erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahme nicht zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2023	Gesamtauszahlungen	474.600,00 €
Für das Haushaltsjahr 2023	Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	316.400,00 €

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 158.200,00 € werden in Höhe von 52.733,33 €, unter Wahrung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung und in Höhe von 105.466,67 € durch den jeweiligen Maßnahmeträger erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

2. Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin der Stadt Nienburg (Saale) beauftragt, die in Rede stehenden Fördermittel zu beantragen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 17.06.2021	TOP: Ö 7
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]